

Beitragsordnung SV Holm-Seppensen e.V. (Stand 1. Juli 2025) Kontaktdaten: Henrik Behrndt (1. Vorsitzender), Van der Smissenweg 3a, 21244 Buchholz, 04187/609716, info@sv-holm-seppensen.de	
---	---

Monatliche Beiträge

		Erwachsene	Kinder / Jgdl. bis 18 Jahre	Jugendliche in Ausbildung	Familien- beitrag	passiv
	Grundbeitrag	11 €	8 €	8 €	20% Rabatt	4 €
Spartenbeiträge	Bogenschießen	1 €	1 €	1 €		
	Fußball	6 €	2 €	2 €		
	Freizeitfußball	3 €		2 €		
	Judo	3 €	3 €	3 €		
	Show-Akrobatik	2 €	1 €	1 €		
	Sport-Akrobatik	5 €	5 €	5 €		
	Step-Aerobic	2 €	1 €	1 €		
	Tischtennis	2 €	1 €	1 €		

Keine Spartenbeiträge für Badminton, Dart, Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Nordic-Walking, Seniorensport, Volleyball, Yoga

Erläuterungen zu den Beiträgen
Spartenbeiträge: Spartenbeiträge werden zusätzlich zum Grundbeitrag für ausgewählte Sparten erhoben und müssen für alle Sparten gezahlt werden, in denen man Mitglied ist. Beim Fußball beträgt das Verhältnis Kinder / Freizeitfußball / Erwachsene im Spielbetrieb 1 / 1,5 / 3. Dieses Verhältnis soll auch bei künftigen Beitragsanpassungen berücksichtigt werden.
Familienbeitrag: Der Familienbeitrag ist ein vergünstigter Grundbeitrag für Familien, für den folgende Regelungen gelten: a) Die Familie ist mit mind. 3 Familienmitgliedern im Verein (d.h. mind. 2 Erwachsene+1 Kind oder 1 Erwachsener+2 Kinder oder 3 Kinder). Familienmitglieder sind Eltern und deren Kinder. Alle Familienmitglieder sind aktive Mitglieder im Verein und sind in dem Aufnahme-antrag anzugeben. b) Familienbeitrag: Ab dem 3. Familienmitglied gibt es einen Rabatt von 20% auf den Grundbeitrag für alle Familienmitglieder. Auf den Spartenbeitrag wird kein Rabatt gewährt.
Beiträge für Jugendliche ab 18 Jahre in Ausbildung: Jugendliche ab 18 Jahre zahlen grundsätzlich den Beitrag für Erwachsene, es sei denn, sie sind noch in der Ausbildung (z.B. Schule, Berufsausbildung oder Studium) und haben bis 1 Monat vor Beitragsfälligkeit einen entsprechenden Nachweis erbracht (Kontaktdaten s.o.). Dieser Nachweis ist jährlich erneut zu erbringen. Diese Regelung gilt bis zum 25. Lebensjahr.
Aufnahmegebühren: Die Aufnahmegebühren betragen einmalig für jedes neue Mitglied 10,- €.
Fälligkeit der Beiträge: Die Abbuchung der Beiträge erfolgt halbjährlich jeweils zum 1.2. und 1.8. eines Jahres per Lastschriftverfahren. Mitglieder, die nicht an diesem Verfahren teilnehmen, zahlen einen Zuschlag von 5,- €. Für jede Zahlungserinnerung/Mahnung wird eine Gebühr von 5,- € fällig.
Kündigungsfristen: Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 30.6. und 31.12. eines Jahres möglich und hat spätestens einen Monat vorher schriftlich beim Vorstand zu erfolgen (Kontaktdaten s.o.).